



# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

---

46. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 22. April 2021

Nr. 14

---

## Inhalt

Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Betrieb der Hochschule Niederrhein gestellten Herausforderungen im Bereich Studium, Lehre und Prüfungen vom 21. April 2021

### **Hinweis zum Rügeausschluss**

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung  
zur Änderung der Ordnung  
zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie  
an den Betrieb der Hochschule Niederrhein gestellten Herausforderungen  
im Bereich Studium, Lehre und Prüfungen**

**Vom 21. April 2021**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1110), sowie aufgrund der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 (GV. NRW. S. 298, ber. S. 316a), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Februar 2021 (GV. NRW. S. 190), hat das Präsidium der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Ordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Betrieb der Hochschule Niederrhein gestellten Herausforderungen im Bereich Studium, Lehre und Prüfungen vom 19. Mai 2020 (Amtl. Bek. HSNR 7/2020), zuletzt geändert durch Ordnung vom 22. Januar 2021 (Amtl. Bek. HSNR 1/2021, ber. 5/2021), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und werden nach den Worten „Wintersemester 2020/21“ die Worte „und im Sommersemester 2021“ eingefügt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 7 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 wird nach den Worten „Sommersemesters 2020“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und werden nach den Worten „Wintersemesters 2020/21“ die Worte „und des Sommersemesters 2021“ eingefügt.
    - bb) Am Ende von Satz 2 werden ein Semikolon und der Halbsatz „im Fall der Prüfungen des Sommersemesters 2021 sind außerdem mündliche Ergänzungsprüfungen ausgenommen“ eingefügt.
  - b) In Absatz 8 wird das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt und werden nach den Worten „Wintersemesters 2020/21“ die Worte „oder des Sommersemesters 2021“ eingefügt.
  - c) In Absatz 9 wird nach den Worten „Sommersemesters 2020“ das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt und werden nach den Worten „Wintersemesters 2020/21“ die Worte „oder des Sommersemesters 2021“ eingefügt.
  - d) Folgender Absatz 11 wird angefügt:

„(11) In besonderen Fällen, insbesondere in Fällen einer sozialen Notlage, eines Hochschulwechsels hinsichtlich der ehemaligen Hochschule und in Fällen der Ablegung von Prüfungen, mit denen das Studium erfolgreich abgeschlossen werden soll, müssen Studierende für die Abnahme dieser Prüfungen in dem Prüfungssemester nicht eingeschrieben sein; für Zwecke der Prüfungsverwaltung können sie so gestellt werden, als seien sie eingeschrieben. Entsprechende Ausnahmeregelungen bedürfen eines Antrags der oder des Studierenden an das Studierendenbüro; dem Antrag sind geeignete Nachweise beizufügen.“

## **Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule Niederrhein vom 20. April 2021.

Krefeld und Mönchengladbach, den 21. April 2021

Der Präsident  
der Hochschule Niederrhein  
Dr. Thomas Grünewald